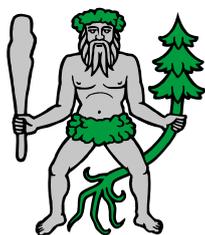


# NEWS LETTER



**Gemeindeverhandlungen**  
vom 20. März 2020

## **BAUGESUCHE**

Die Baukommission hat folgende Baugesuche zur Prüfung entgegen genommen:

**Vallarsa Yvonne Ruth und Patrick**, Jörlisbüel 5, Sevelen, Umbau Wohnhaus mit Einliegerwohnung, Vorderdorfstrasse 8, Parz. Nr. 2195; **Egli Monika**, Kirchbüntstrasse 11, Grabs, Umbau und Sanierung Wohnhaus, Sandweg 4, Parz. Nr. 3022; **Holzerstübli, Irene Hasler**, Städtli 19, Werdenberg, Verlängerung der Öffnungszeiten Aussensitzplätze, Städtli 19, Parz.

Nr. 2921; **Stricker Walter und Barbara**, Amasis 3034, Grabs, Anbau Holzunterstand, Amasis 3034, Parz. Nr. 3354; **Stricker Mathias**, Forst 2475, Grabs, Sanierung Wohnhaus, PV-Anlage 59.66 m<sup>2</sup>/10.24 kWp, Forst 2475, Parz. Nr. 3466.

## **BAUBEWILLIGUNG NACH ORDENTLICHEM VERFAHREN**

Die Baukommission hat bewilligt:

**Tischhauser Sonja**, Grosse Studen 1452, Grabs, Wiederaufbau Brücke (nachträgliches Baugesuch), Grosse Studen 1452, Parz. Nr. 3009.

## **BAUBEWILLIGUNG NACH VEREINFACHTEM VERFAHREN**

Die Baukommission hat bewilligt:

**Milesi Thomas**, Staudnerbergstrasse 6, Grabs, Einbau Fenster, Staudnerbergstrasse 6, Parz. Nr. 2065.

## **BAUBEWILLIGUNG NACH MELDEVERFAHREN**

Die Bauverwaltung hat bewilligt:

**Rothenbühler Rosa Maria**, Vorderdorfstrasse 8b, Grabs, Verglasung Balkon, Vorderdorfstrasse 8b, Parz. Nr. 3255; **Bernegger Rudolf und Elisabeth**, Vorderdorfstrasse 8b, Grabs, Verglasung Balkon, Vorderdorfstrasse

8b, Parz. Nr. 3255; **Caso & Ritter AG**, Bahnhofstrasse 128, Niederuzwil, Vergrößerung Balkone, Spitalstrasse 25c, Parz. Nr. 2469.

## URNENABSTIMMUNG STATT BÜRGERVERSAMMLUNG

Die ausserordentliche Lage aufgrund des Coronavirus verunmöglicht die ordentliche Durchführung von Bürgerversammlungen. Gemäss Art. 52 Gemeindegesetz ordnet der Rat in solchen Fällen die Urnenabstimmung über die unaufschiebbaren Geschäfte an.

Mit dem Entscheid des Bundesrats vom 16. März 2020, dass öffentliche und private Veranstaltungen verboten sind, hat der Gemeinderat gleichentags beschlossen, anstelle der Bürgerversammlung vom 1. April 2020 eine Urnenabstimmung durchzuführen. Die bereits zugestellten Stimmausweise für die Bürgerversammlung sind ungültig.

**Die Urnenabstimmung findet am Sonntag, 19. April 2020, statt.** Über folgende Geschäfte der Bürgerversammlung ist somit an der Urne zu beschliessen:

1. Wollen Sie die Jahresrechnungen 2019 der Politischen Gemeinde Grabs, der Technischen Betriebe Grabs sowie des Betagtenheims «Stütlihus» inklusive der Bilanzanpassungsberichte genehmigen?
2. Wollen Sie die Auflösung des Zweckverbands «Logopädische Vereinigung Werdenberg» per 31. Dezember 2020 genehmigen?

3. Wollen Sie den Investitionskredit für das Regenwasserpumpwerk «Wetti» genehmigen?
4. Wollen Sie den Investitionskredit für die «Revitalisierung Mittellauf Grabserbach» genehmigen?
5. Wollen Sie die Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2020 genehmigen?

Die Stimmzettel werden mit den Abstimmungsunterlagen vom 19. April 2020 zugestellt. In Grabs erhalten die Stimmberechtigten gestützt auf Art. 30 Gemeindegesetz die Unterlagen zur Bürgerversammlung auf Bestellung in Form der Jahresrechnung, welche alle Rechnungen, Amtsberichte und Budgets (inklusive Gutachten und Anträge) beinhaltet, per Post zugestellt. Der Versand der bestellten Jahresrechnungen erfolgte bereits Anfang März 2020.

Die Jahresrechnung steht auf der Gemeinde-Homepage ([www.grabs.ch](http://www.grabs.ch) / Rubrik Aktuelles) in digitaler Form zur Verfügung. Selbstverständlich stellt Ihnen die Gemeinderatskanzlei auf Bestellung ([info@grabs.ch](mailto:info@grabs.ch) oder 081 750 35 22) ein Exemplar per A-Post zu.

## URNENABSTIMMUNG VOM 19. APRIL 2020 / KEINE PERSÖNLICHE STIMMABGABE AN DER URNE MÖGLICH

Die Regierung des Kantons St.Gallen hat am 19. März 2020 die «Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Coronavirus betreffend die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen» erlassen. Dieser zufolge ist bis am 28. Juni 2020 die persönliche Stimmabgabe nach Art. 67ff. des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3) nicht möglich. Dieser Entscheid wird folgendermassen begründet: *Um persönliche Kontakte zwischen Stimmberechtigten und Stimmbüromitgliedern zu minimieren, ist die persönliche Stimmabgabe an der Urne ausnahmsweise nicht möglich. Der Verzicht auf diesen Stimmkanal erscheint in der vorliegenden Situation geeignet und verhältnismässig, um den Schutz der Bevölkerung, insbesondere der Mitglieder der Stimmbüros, vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu unterstützen. Zu beachten ist, dass teilweise bereits Stimmrechtsausweise gedruckt worden sind, welche die Urnenöffnungszeiten der Gemeinde enthalten. Die Urnenöffnungszeiten gelten mit dem Ausschluss der persönlichen Stimmabgabe nicht mehr, die Stimmrechtsausweise bleiben für die briefliche Stimmabgabe aber gültig.*

Die Grabser Stimmrechtsausweise wurden bereits gedruckt und können nicht mehr angepasst werden, da sonst der Versand nicht rechtzeitig erfolgen würde. Die Urnenöffnungszeiten, welche somit noch auf den

Stimmrechtsausweisen aufgedruckt sind, gelten mit dem Ausschluss der persönlichen Stimmabgabe nicht mehr. **Die Stimmrechtsausweise bleiben für die briefliche Stimmabgabe aber gültig.**

Damit Ihre briefliche Stimmabgabe sicher rechtzeitig beim Stimmbüro eintreffen wird, geben Sie das Stimmcouvert entweder bis am Mittwoch, 15. April 2020, per Post auf oder werfen es jederzeit, spätestens aber um 11 Uhr am Abstimmungssonntag in den Rathausbriefkasten (im Haus Städtli 31, Werdenberg, und im Schulhaus Grabserberg besteht **KEINE** Möglichkeit zur Stimmabgabe). Halten Sie vor dem Rathaus-Briefkasten bitte auf jeden Fall zwei Meter Abstand zu allenfalls gleichzeitig anwesenden Personen. Vom Coronavirus besonders gefährdeten Personen wird empfohlen, die Übermittlung des Stimmcouverts frühzeitig zu organisieren bzw. eine Person ihres Vertrauens damit zu beauftragen. Als besonders gefährdete Personen gelten Personen ab 65 Jahren und Personen, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Krebs.

## INFOS ZUM CORONAVIRUS

Am 19. März 2020 erhielten sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Grabs einen Brief des Gemeinderates in ihren Briefkasten zugestellt, welcher wichtige Informationen betreffend Coronavirus beinhaltete.

Der Brief ist zusammen mit weiteren Unterlagen und Links unter [www.grabs.ch](http://www.grabs.ch) (Rubrik Aktuelles) aufgeschaltet. Es wird empfohlen, die Gemein-

dehomepage regelmässig zu besuchen und sich ebenfalls auf den darauf verlinkten Informationsplattformen zu erkundigen:

- Bundesamt für Gesundheit ([www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch))
- Kanton St.Gallen ([www.sg.ch/coronavirus](http://www.sg.ch/coronavirus))
- Schule Grabs ([www.oberstufe-grabs.ch/infos-corona](http://www.oberstufe-grabs.ch/infos-corona))

## ARBEITSVERGABEN

Der Gemeinderat hat folgende Arbeiten im freihändigen Verfahren vergeben:

- **Kraftwerk «Löchli» / Ersatz Hydraulikaggregat Maschine «M39»**  
Andritz Hydro AG, Kriens
- **Werkleitungs- und Strassenbausanierung «Erlen» / Hydrantenleitung**  
Lippuner EMT AG, Grabs

Der Gemeinderat hat folgende Arbeiten im Einladungsverfahren vergeben:

- **Werkleitungs- und Strassenbausanierung «Erlen» / Tiefbauarbeiten «Los Tal»**  
Implenia Schweiz AG, Grabs

- **Werkleitungs- und Strassenbausanierung «Erlen» / Tiefbauarbeiten «Los Berg»**

Foser AG, Grabs

Allen Arbeitsvergaben vorbehalten bleibt die beantragte Budgetgenehmigung durch die Urnenabstimmung vom 19. April 2020.

## ANORDNUNG DER SIGNALISATION »VERBOT FÜR MOTORWAGEN UND MOTORRÄDER (2.13)» AUF DEM MÜHLBACHWEG

Auf der Parzelle Nr. 362 am Mühlbachweg wird die Kita «Storchennest» fertig gestellt. Damit die Zufahrt zur Kita rechtlich geregelt ist, muss die bestehende Signalisation «Verbot für Motorwagen und Motorräder (2.13)» mit dem Zusatz «Landwirtschaftlicher Verkehr gestattet» nach dem Dahlienweg anfangs Mühlbachweg (3060) angepasst werden.

Ein entsprechendes Inserat erscheint demnächst in den amtlichen Publikationsorganen.

## MUTATIONEN / RÜCKTRITTE AUF ENDE DER AMTSDAUER

Die Legislaturperiode 2017-2020 endet am 31. Dezember 2020. Die Gesamterneuerungswahlen finden am 27. September 2020 (1. Wahlgang) bzw. am 29. November 2020 (2. Wahlgang) statt. Folgende Behördenmitglieder der Politischen Gemeinde haben auf Ende der Amtsdauer ihren Rücktritt erklärt:

- Fernandez André, Schulratspräsident (vorzeitiger Rücktritt per Ende Juli 2020 wurde bereits kommuniziert)
- Blümli Karin, Gemeinderätin
- Gächter Katharina, Gemeinderätin

- Rüdüsühli Markus, Schulrat (kandidiert als Gemeinderat)
- Tinner Brigitte, Schulrätin
- Sormani Monika, Mitglied Geschäftsprüfungskommission
- Tinner Christof, Mitglied Geschäftsprüfungskommission

Eine Würdigung der Arbeit der demissionierenden Behördenmitglieder erfolgt am Ende ihrer Amtsdauer.

Über das ganze Wahlprozedere und die Erneuerungswahlen informieren wir Sie detailliert Anfang Juni.

## VERLÄNGERUNG DER FRIST ZUR ABGABE DER STEUERERKLÄRUNG

Die ordentliche Einreichungsfrist für Nicht-Erwerbstätige und unselbständig Erwerbende ist der 31. März 2020. Aufgrund der ausserordentlichen Lage hat das Kantonale Steueramt beschlossen, diese Frist bis 31. Mai 2020 zu

verlängern. Für selbständig Erwerbende gilt schon bisher der 31. Mai 2020 als Einreichungsfrist.

## WIRTSCHAFTSPATENTE

Der Gemeinderat hat folgende Gastwirtschaftspatente verlängert:

- Restaurant Post / Arnold Schlegel / 31. März 2025
- Restaurant Schäfli / Cornelia Besmer / 31. März 2022

Der Gemeinderat hat folgendes Gastwirtschaftspatent neu ausgestellt:

- Bistro Schloss Werdenberg / Vanessa Keller / 28. Februar 2021

**Politische Gemeinde Grabs**

Rathaus

Sporgasse 7

9472 Grabs

Telefon: 41 (0) 81 750 35 22

Telefax: 41 (0) 81 750 35 01

e-mail: info@grabs.ch